

Garantiebedingungen 5-Jahre-Plus-Garantie

1. Die Zehnder Group Deutschland GmbH (im folgenden Garantiegeber genannt) leistet gegenüber dem Anlagenkäufer/ -betreiber (im folgenden Garantiennehmer genannt) in Deutschland und Luxemburg Garantie für die einwandfreie Qualität der Zehnder Systeme zur komfortablen Wohnraumlüftung durch kostenlose Behebung der Mängel, die innerhalb der Garantiezeit nachweislich auf Material- und Fertigungsfehler zurückzuführen sind.
2. Die Garantiezeit beträgt 60 Monate. Sie beginnt am Tag der Inbetriebnahme des Zehnder Lüftungssystems - jedoch spätestens sechs Monate nach der Lieferung ab Werk durch den Garantiegeber. Die Garantie ist innerhalb 3 Monaten ab Datum der Inbetriebnahme zu beantragen.
3. Voraussetzungen für den Garantieanspruch sind:
Das Zehnder System zur komfortablen Wohnraumlüftung...
 - wurde fachgerecht nach DIN 1946-6 und Herstellerrichtlinien geplant und ausgelegt.
 - besteht ausschließlich aus Zehnder Komponenten, nachträglich eingebaute Ersatzteile eingeschlossen. (Lüftungsgeräte kleiner 800 m³/h, Luftverteilsysteme, Erdwärmetauscher und Original-Filter aus der Preisliste Zehnder Comfosystems)
 - wurde entsprechend den Vorgaben der Zehnder Montage- und Bedienungsanleitung und den Vorgaben der DIN 1946-6 montiert.
 - wurde entsprechend den Vorgaben der Zehnder Montage- und Bedienungsanleitung und den Vorgaben der DIN 1946-6 vom Fachhandwerker oder dem Zehnder Kundendienst in Betrieb genommen und nachweislich protokolliert.
 - wurde / wird regelmäßigen Filterwechseln und Wartungen gemäß dem Zehnder Serviceplan für Lüftungssysteme unterzogen und diese werden im Serviceplanheft vermerkt.
4. Zur Erlangung der 5-Jahre-Plus-Garantie sind folgende Unterlagen und Nachweise zu erbringen:
 - Bestätigung des Fachhandwerkers, dass ausschließlich Zehnder Komponenten, gemäß Garantiebedingungen in Punkt 3, verbaut wurden.
 - Vollständig ausgefülltes Registrierungsformular (Antrag)
 - Inbetriebnahmeprotokoll durch den Fachhandwerker oder Zehnder Kundendienst inklusive LuftmengenprotokollBei Inanspruchnahme der Garantie vorzulegen sind:
 - Vorlage der 5-Jahre-Plus-Garantieurkunde
 - Vorlage des Serviceplanheftes
5. Von der Garantie ausgenommen sind:
 - Teile, die einem natürlichen Verschleiß unterliegen (z.B. Filter) und im Rahmen von Wartungsarbeiten ausgetauscht werden müssen.
 - Schäden, die durch unsachgemäße Montage, Verwendung oder äußere Einflüsse entstehen (z.B. Frost, unsachgemäße Lagerung, äußere Gewalteinwirkung, fehlende Reinigung und Wartung, höhere Gewalt)
6. Die Behebung der vom Garantiegeber als garantispflichtig anerkannten Mängel erfolgt in der Weise, dass der Garantiegeber die mangelhaften Teile nach dessen Wahl durch einwandfreie Teile ersetzt. Ersetzte Teile gehen in das Eigentum des Garantiegebers über. Die Garantieleistung erfolgt vorbehaltlich einer Überprüfung der Sachlage vor Ort. Durch Garantieleistungen wird die Garantiefrist für die Zehnder Komponenten weder verlängert noch erneuert.
7. Nicht von der Garantie umfasst sind Ansprüche, die über die kostenlose Fehlerbeseitigung hinausgehen. (z.B. Ansprüche auf Schadensersatz)
8. Der Garantieanspruch muss in der Garantiezeit innerhalb von drei Monaten nach Kenntnis beim Garantiegeber geltend gemacht werden.



9. Die Garantie besteht unabhängig von gesetzlichen Gewährleistungsansprüchen gegenüber dem Verkäufer des Zehnder Raumlüftungssystems sowie unabhängig von außervertraglichen Ansprüchen.
10. Die Garantie ist eine selbständige, freiwillige und unentgeltliche Leistung des Garantiegebers gegenüber dem Garantiennehmer, die keinen Einfluss auf die Beschaffenheitsvereinbarungen zwischen Verkäufer und Käufer hat. Darüber hinaus gelten die Allgemeine Verkaufs- und Lieferungsbedingungen der Zehnder Group Deutschland GmbH die unter zehnder-systems.de einzusehen sind.